

3760/AB XX.GP

Die schriftliche parl. Anfrage Nr. 3799/J - NR/1998 betreffend Ehrung für Dr. Heinrich Gross, die die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde am 3. März 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß Dr. Gross mit dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Forschung 1. Klasse atisgezeichnet worden ist?

Antwort:

Nein, richtig ist vielmehr, daß Primarjus Dr. med. univ. Heinrich Gross mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten vom 5. November 1975 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissen - schaft und Kunst 1. Klasse verliehen wurde.

2. Wann, von welchem Wissenschaftsminister und aus welchen Gründen wurde Dr. Gross für diese Ehrung vorgeschlagen?

Antwort:

Die unter 1. genannte Auszeichnung wurde über Antrag des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Oktober 1975 und Beschluß des Ministerrates vom 28. Oktober 1975 durch EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten vom 5. November 1975 verliehen.

Dem Antrag ist folgende Begründung zu entnehmen (Zitat aus dem Antrag):

„Die Ludwig Boltzmann - Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich hat anlässlich ihres 15 - jährigen Bestehens angeregt, dem Vorstand der 2. Psychiatrischen Abteilung des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien und Leiter des Ludwig Boltzmann - Institutes zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems Primarius Dr.med. univ. Heinrich Gross eine sichtbare Auszeichnung zu verleihen.

Der Genannte, 1915 in Wien geboren, legte 1934 die Reifeprüfung ab und studierte anschließend an der Universität Wien Medizin, wo er auch 1939 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert wurde. Er begann seine Facharztausbildung an den Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien in Ybbs a.d. Donau und auf der Baumgartnerhöhe, die er wohl durch seinen Dienst bei der Deutschen Wehrmacht unterbrechen mußte. Seine Ausbildung setzte er am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien später fort. 1955 wurde er Facharzt für Neurologie und Psychiatrie. 1955 erfolgte seine Anstellung am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartnerhöhe, wo er 1957 zum Leiter der 2. Psychiatrischen Abteilung ernannt wurde. Seit dieser Zeit leitet er auch das Neurohistologische Laboratorium dieses Krankenhauses. Er ist außerdem seit 1960 als gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Gebiete Neurologie und Psychiatrie tätig. 1968 wurde ihm die Leitung des Ludwig Boltzmann - Institutes zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems übertragen.

Seine wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Neuropathologie, hier vor allem die Mißbildungen des Nervensystems betreffend, der Psychiatrie, forensischen Psychiatrie und der Psychopharmakologie sind national wie auch international anerkannt. In rd. 100 Publikationen wurden diese Erkenntnisse behandelt und sind für die Fachwelt entscheidende Kriterien. Daneben hält aber Primarius Dr. Gross immer wieder wissenschaftliche Vorträge bei Tagungen und Kongressen im In - und Ausland. Durch seine Erfahrung und sein wirkliches Können konnte er beim Aufbau seines Institutes Wesentliches leisten. Er wird noch im Herbst dieses Jahres mit seinen Mitarbeitern eine Zeitschrift unter dem Titel "Forensia - interdisziplinäre Zeitschrift für Recht, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie" herausgeben.

Primarius Dr. Gross hat sich sohin als Leiter des Ludwig Boltzmann - Institutes zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems auszeichnungswürdige Verdienste erworben und erfüllt daher alle Voraussetzungen, die das Gesetz und das Statut an die Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse knüpfen.

Der Genannte besitzt bisher keine bundesstaatliche Auszeichnung. "

3. Hat Dr. Gross andere bzw. weitere Auszeichnungen für seine wissenschaftliche Arbeit erhalten? Welche Auszeichnungen und für welche Arbeiten?

Antwort

Seitens der Republik Österreich nicht, weitere - mögliche - Auszeichnungen für Dr. Gross, der sich nicht im Dienststand des Bundes befand, sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nicht bekannt.

4. Hat Dr. Gross für wissenschaftliche Arbeiten, die sich auf seine Euthanasietätigkeit bzw. seinen Zugang zu den Gehirnpräparaten gestützt haben, von seiten des Bundesministeriums jemals irgendeine Form von Unterstützung erhalten? Wenn ja, welche?

Antwort

Nein

5. Hat sich Dr. Gross im Rahmen seiner akademischen Tätigkeit auf entsprechende Arbeiten gestützt bzw. die Gehirnpräparate dafür verwendet?

Antwort:

Laut Auskunft der Medizinischen Fakultät der Universität Wien hat Dr. Gross an dieser Fakultät keine "akademische Tätigkeit" verrichtet, wenn unter "akademischer Tätigkeit" eine von der Universität genehmigte oder beauftragte Tätigkeit zu verstehen ist. Dr. Gross ist weder habilitiert, noch war er jemals mit einer Lehrtätigkeit beauftragt, d.h. als Lektor tätig.

6. Gibt es eine Möglichkeit, Dr. Gross das ihm zugesprochene Ehrenzeichen der Republik wieder abzuerkennen? Wenn ja, welche und wollen Sie diese Möglichkeit gegenüber Dr. Gross nutzen?

Antwort:

Das Bundesgesetz vom 25. Mai 1955 über die Schaffung des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst und eines Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst, BGBl. Nr.96/1955, sieht keine Aberkennung vor; im Falle einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wegen eines Verbrechens wäre eine solche als *contrarius actus* grundsätzlich möglich.

7. Werden Sie eine öffentliche Erklärung abgeben, die zumindest gegenüber den Opfern der Kindereuthanasie bzw. ihren Hinterbliebenen diese Ehrung der Republik relativiert bzw. eine Entschuldigung beinhaltet?

Antwort:

Als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr des Jahres 1998 bzw. in dieser Funktion seit 28. Jänner 1997 habe ich die gegenständliche Auszeichnung weder beantragt noch zu vertreten, möchte aber diese Anfrage dennoch zum Anlaß nehmen, meine Betroffenheit und mein Bedauern über das, was unter dem NS - Unrechtsregime geschehen konnte, zum Ausdruck bringen.

Im Lichte der heute vorliegenden Erkenntnisse ist auch die Dr. Gross verliehene Auszeichnung nicht mehr nachvollziehbar.